

Die Direktversicherung als betriebliche Altersversorgung



Die Direktversicherung als betriebliche Altersversorgung

Direktversicherung

Die Direktversicherung ist eine Lebens- oder Rentenversicherung, die der Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer bei einer Versicherungsgesellschaft abschließt. Der Arbeitgeber ist Versicherungsnehmer und führt für seine Mitarbeiter die Beiträge ab.

Die Beiträge für die Versicherung können vom Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung) oder vom Arbeitgeber getragen werden (arbeitgeberfinanziert).

Innerhalb bestimmter Grenzen und Voraussetzungen bleibt die Beitragszahlung steuer- und sozialversicherungsfrei.

Fällige Leistungen werden direkt an den Arbeitnehmer als Bezugsberechtigten oder an seine Hinterbliebenen gezahlt.

Vorteile der Direktversicherung

- ➔ Beiträge sind steuer- und sozialversicherungsfrei
- ➔ Auf- und Ausbau einer Altersvorsorge
- ➔ Möglichkeit der Integration von Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversicherung
- ➔ Wahlrecht zwischen einer lebenslangen Rente oder einmaliger Kapitalabfindung. Alternativ ist eine gemischte Auszahlung in Form einer Teilkapitalisierung von bis zu 30% und einer Verrentung möglich
- ➔ Einfache Übertragung bei Arbeitgeberwechsel
- ➔ Alternativ kann auf die steuer- und sozialversicherungsfreie Einzahlung zugunsten der Zulagen aus der Riesterförderung verzichtet werden

So funktioniert die Direktversicherung

